



# Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regensburg

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regensburg

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 13

Regensburg, 28.06.2022

Inhalt:

**8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen**

Bekanntmachung der Tagesordnung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;**

**Antrag nach § 16 BImSchG auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung; Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen**

**Antragssteller: Firma AWG Donau-Wald mbH**

**Betriebsstandort: Poschetsried 115, 94209 Regensburg, Fl. Nr. 539, Gemarkung Rinchnachmündt**

Entfall des Erörterungstermins

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO;**

Bauherr: Mühlberger Thomas, Schäufelwiesweg 17, 94258 Frauenau

Bauvorhaben: Anbau landwirtschaftliches Geräte- und Heulager an die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude

Bauort: Schäufelwiesweg 26, 94258 Frauenau

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule**

**Zwiesel für das Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachung

## BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 04.07.2022**, um **14:30 Uhr**

findet in der Aula der Realschule Regen, Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen die

**8. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen**

mit folgender Tagesordnung statt.

### Öffentliche Sitzung

- 1 Vorstellung des neuen Klimaschutzmanagers Patrick Greil
- 2 Klimaschutzkoordinator für den Landkreis Regen - Förderantrag
- 3 Herausnahme von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" in den Gemeinden Rinchnach und Kirchberg und der Stadt Regen (Vorberatung)
- 4 Kreisstraße REG 10, Ortsdurchfahrt Lindberg;  
Genehmigung der Entwässerungsvereinbarung mit der Gemeinde Lindberg (Neubau der Kanalisation)
- 5 Kreisstraße REG 4, Radweg Kasberg - Rinchnach  
Antrag der Gemeinde Rinchnach auf Übernahme der Baumaßnahme insgesamt oder der Baukosten für die Fertigstellung des Radwegs unmittelbar im Ortsteil Kasberg
- 6 Ausschreibung und Neuvergabe der landkreisüberschreitenden Buslinie Viechtach – St. Englmar – Bogen (derzeitige Linie 6096 / VSL15): Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Straubing-Bogen
- 7 Neustruktur und Ausschreibung des Linienbündels 5, Touristische Verkehre: Zellertal-Skibus (Linie 6192), Ski- und Wanderbus Bodenmais – Großer Arber (Linien 6198 und 6085)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 24.06.2022

gez.  
Rita Röhrl  
Landrätin

## Bekanntmachung

23-171-01

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Antrag nach § 16 BImSchG auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 Tonnen oder mehr je Tag durch die Firma AWG Donau-Wald mbH, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, für den Betriebsstandort in Poschetsried 115, 94209 Regen auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 539 der Gemarkung Rinchnachmündt in Form einer Umstrukturierung der bestehenden Vergärungsanlage, sowie der bestehende Kompostieranlage, in eine Gesamtanlage zur Bioabfallvergärungsanlage.**

### **Hier: Entfall des Erörterungstermins**

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens über die Umstrukturierung der bestehenden Vergärungsanlage, sowie der bestehende Kompostieranlage, zur Errichtung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 50 Tonnen oder mehr je Tag für den Betriebsstandort in Poschetsried 115, 94209 Regen, waren die Antragsunterlagen für das Vorhaben in der Zeit vom 25.04.2022 bis einschließlich 24.05.2022 im Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 222 und in der Stadt Regen, Stadtplatz 2, 94209 Regen, im Bauamt zur Einsichtnahme ausgelegt.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben konnten bis einschließlich 22.06.2022 erhoben werden. Innerhalb dieser Einwendungsfrist wurden keine Einwände erhoben, daher entfällt der für Dienstag, den **05.07.2022**, angesetzte Erörterungstermin.

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Homepage des Landratsamtes Regen online einsehbar.

Regen, 24.06.2022  
**LANDRATSAMT**

gez.  
Kraus  
Regierungsdirektor

Vollzug der Bayer. Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer 00195-F22  
Bauherr Mühlberger Thomas  
Schäufelwiesweg 17, 94258 Frauenau  
Bauvorhaben Anbau landwirtschaftliches Geräte- und Heulager an die bestehenden  
landwirtschaftlichen Gebäude  
Bauort Frauenau, Schäufelwiesweg 26  
Grundstück(e) Gemarkung Frauenau Flurnummer(n) 125/0

**BAUGENEHMIGUNG gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung**

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

B e s c h e i d:

Teil I

Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 13. Jun. 2022 und der Nummer 00195-F22 versehenen

**im vereinfachten Verfahren geprüften Bauvorlagen.**

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.31 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 22.06.2022

Landratsamt Regen  
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.

Straub  
Verwaltungsamtsrat

---

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel  
Landkreis Regen  
für das Haushaltsjahr 2022**

vom 22.06.2022

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Mittelschule Zwiesel folgende Haushaltssatzung:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 479.900,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit   | 75.000,00 € ab.  |

**§ 2 Kreditaufnahme**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4 Verbandsumlage, Investitionsumlage**

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 384.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler umgelegt.
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird die maßgebliche Schülerzahl auf dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 199 Verbandsschüler und dementsprechend der Umlagesatz auf 1.929,65 € festgesetzt.
- (3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5 Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

### **§ 6 Sonstige Festsetzungen**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

*Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Zwiesel im Amtsblatt des Landkreises Regen, im Rathaus der Stadt Zwiesel, 2. Stock, Zimmer 2.09, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.*

Zwiesel, 22.06.2022

Schulverband Mittelschule Zwiesel

gez.

Schreder

Stellv. Schulverbandsvorsitzender

